

Nr.: 404/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	31.10.2022
■ Fachbereich	FB Gesundheit	
■ Verfasser/-in	von der Hardt, Katharina, Dr.	
■ Telefon	07621 410-2130	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Sicherstellung der Einschulungsuntersuchung und Intensivierung von Beratungsangeboten

Beschlussvorschlag

Zur Sicherstellung der Einschulungsuntersuchung und Intensivierung von Beratungsleistungen wird eine Personalstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für eine/n Sozialmedizinische Assistent/in eingerichtet.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung und Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.04	Untersuchung / Beratung im Vorschulalter
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Im Landkreis Lörrach haben alle Menschen die Möglichkeit gesund zu leben sowie alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Entwicklungsstand von Vorschulkindern eines Jahrgangs wird gescreent und Maßnahmen bei Auffälligkeiten werden eingeleitet. Beratungsangebote für besondere Zielgruppen finden unter Berücksichtigung der Pandemiebedingungen statt
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Alle Kinder werden im Rahmen der Einschulungsuntersuchung untersucht und die Sorgeberechtigten bei Auffälligkeiten beraten

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
30.000.- €	€		30.000.-

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand					30.000€	30.000€
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Hauptaufgabe der Sozialmedizinischen Assistent/innen (SMA) ist die Durchführung der flächendeckenden Einschulungsuntersuchung als Pflichtaufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ziel der Untersuchungen ist es, gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkungen auf die Schulfähigkeit rechtzeitig zu erkennen und Sorgeberechtigte sowie pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten und Schulen zu Möglichkeiten der Prävention und Gesundheitsförderung einschließlich Impfungen sowie bezüglich der rechtzeitigen Einleitung notwendiger Fördermaßnahmen zu beraten. Die im Rahmen der Einschulungsuntersuchung erhobenen Daten werden in anonymisierter Form an das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg übermittelt und stellen eine wichtige Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplanung dar.

Die gesetzlichen Grundlagen zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung finden sich im Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) in § 8 (1) und (2), im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg in §§ 74,85, 91 und 92 sowie in der Schuluntersuchungsverordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Die Pflicht zur Aufklärung über gesundheitsförderliche Lebensweise, Gesundheitsgefährdung einschließlich der Verhütung von Krankheiten sowie Beratung von behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen sind im ÖGDG in §7(1) und (2) abgebildet. Die Verpflichtung zur Gesundheitsberichterstattung findet seine gesetzliche Grundlage im ÖGDG § 6(2).

Die von den SMAs durchgeführten Untersuchungen finden vorrangig in den Kindertagesstätten des Landkreises statt.

In den letzten Jahren ist eine stetige Zunahme der zu untersuchenden Einrichtungen zu verzeichnen: 155 (2018), 160 (2019), 163 (2020) und mindestens 169 im Jahr 2022. Dies deckt sich mit dem Anstieg der Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder. Auffällig ist der zusätzliche Anstieg von Kindern ohne Kindergartenplatz: Blieben in den Vorjahren nach Abgleich der KiTa- und Einwohneramtsmeldelisten 40 – 50 Kinder als sog. „Hauskinder“ übrig, so waren es 2022 bereits 130 Kinder, die keine pädagogische Vorschulförderung erhielten und prioritär im Rahmen der Einschulungsuntersuchung untersucht werden sollten. Bei diesen Kindern besteht oftmals ein erhöhter Beratungsbedarf.

Auch die von den Einwohnermeldeämtern des Landkreises im Rahmen der Einschulungsuntersuchung übermittelten Kinderzahlen lassen einen fortbestehenden Anstieg erkennen:

ESU-Untersuchungsjahrgang 2017/18 (Einschulung 2019): 2179 Kinder
ESU-Untersuchungsjahrgang 2018/19 (Einschulung 2020): 2198 Kinder
ESU-Untersuchungsjahrgang 2019/20 (Einschulung 2021): 2281 Kinder
ESU-Untersuchungsjahrgang 2020/21 (Einschulung 2022): 1743 Kinder
ESU-Untersuchungsjahrgang 2021/22 (Einschulung 2023): 2335 Kinder
ESU-Untersuchungsjahrgang 2022/23 (Einschulung 2024): 2612 Kinder

Die steigenden Kinderzahlen, die pandemiebedingten Umstrukturierungen der Einschulungsuntersuchung und die reduzierten schulärztlichen Ressourcen gehen mit einem erheblichen Mehraufwand in der Organisation und Untersuchungsdurchführung für die SMAs einher. Zudem besteht aufgrund der pandemiebedingten Belastungen von Kindern und deren Familien und der Zunahme der geflüchteten Kinder ein deutlich erhöhter Beratungsbedarf bei Eltern und pädagogischen Fachkräften.

Die Einschulungsuntersuchung besteht aus zwei Teilen. Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung, auch Basisuntersuchung genannt, wird als flächendeckende Screening-Untersuchung im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt, die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend. Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung erfolgt im letzten Kindergartenjahr gezielt bei denjenigen Kindern, die entweder bislang keine Einschulungsuntersuchung erhalten haben oder bei denen sich ein besonderer Beratungsbedarf im Hinblick auf den Schulbesuch, insbesondere bei medizinischen Fragestellungen herausgestellt hat. Für Schritt 2 der Einschulungsuntersuchung wird ein standardisiertes Untersuchungsprogramm, welches aus einem Untersuchungsteil für die SMA und einem schulärztlichen Untersuchungsteil besteht, verwendet. In früheren Jahren wurde im Landkreis Lörrach der Schritt 2 routinemäßig vollständig - d.h. einschließlich des SMA Untersuchungsteils - schulärztlich durchgeführt. Da dies aufgrund der knappen und reduzierten ärztlichen

Ressourcen im Hinblick auf die umfangreichen ärztlichen Aufgaben im Gesundheitsamt, u.a. im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes und weiteren Aufgaben im Infektionsschutz nicht vertretbar war, wurden der Untersuchungsteil aus Schritt 2, der für SMAs konzipiert und vorgesehen ist, auf diese Berufsgruppe übertragen und die ärztlichen Kapazitäten für ärztliche Aufgaben eingesetzt.

Aufgrund der entstandenen Aufgabenmehrung, der weiteren Zunahme der zu untersuchenden Kinder und dem erhöhten Beratungsbedarf werden 0,5 VZÄ Stellenanteile für Sozialmedizinische Assistenz zusätzlich beantragt. Damit wird dem Ziel der flächendeckenden Einschulungsuntersuchung und der Wahrnehmung des erhöhten Beratungsbedarfs infolge der Pandemie und der Flüchtlingswelle Rechnung getragen.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin